

# Soziales im Blick

Landesbeilagen

---

SOVD



**September 2020**

Erfolgreiche Beratung des SoVD Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019

## Fast acht Millionen erkämpft

**Der SoVD NRW hat im Jahr 2019 im Rahmen seiner Sozialberatung einen Betrag von 7.977.303 Euro erstritten. 7.775 Verfahren wurden insgesamt geführt, davon 717 in Form von Klagen vor den Sozialgerichten in NRW.**

„Besonders freut uns die hohe Zahl der gewonnenen Widerspruchsverfahren, denn diese zeigt, dass wir unseren Mitgliedern in recht kurzer Zeit helfen konnten – ohne Verfahren vor den Sozialgerichten“, freut sich Landesgeschäftsführer Jens Eschmann. Rund 2,3 Millionen Euro konnten allein auf diesem Wege an die Mitglieder des Verbandes fließen. 7.775 Verfahren wurden insgesamt geführt, davon 717 in Form von Klagen vor den Sozialgerichten in NRW. Die Erfolgsquote lag insgesamt bei 53,9 Prozent. Mehrheitlich ging es um Fragen zum Schwerbehindertenrecht, zum Beispiel dem Grad einer Behinderung und den entsprechenden Merkzeichen im Behindertenaus-

weis. Außerdem bezogen sich die Verfahren auf Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Rentenansprüchen, insbesondere Erwerbsminderungsrenten. Die restlichen Verfahren teilten sich auf in Streitigkeiten im Bereich Pflege, Krankenversicherung (Leistungen der GKV, Hilfsmittel) sowie Sozialhilfe (SGB XII) und dem Arbeitslosenrecht.

„Fast acht Millionen Euro haben wir für Mitglieder unseres Verbandes im Jahre 2019 erkämpft. Das ist ein großer Erfolg für alle, die sich mit Hilfe des SoVD gewehrt haben – gegen falsche Bescheide, fehlerhafte Rentenberechnungen, abgelehnte Pflege- und Behinderungsgrade oder etwa

zu Unrecht abgelehnte Hilfsmittel“, so der Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes NRW, Franz Schrewe. „Die Zahlen zeigen einmal mehr, dass es sich lohnt, sich zu wehren. Die Kostenträger scheinen Anträge und Widersprüche auch schon mal abzulehnen und abzuwarten, ob sich Widerstand regt.“ Das müsse man sich aber nicht gefallen lassen, so Schrewe. Dank des SoVD NRW könnten sich auch all diejenigen wehren, die sich keinen Fachanwalt leisten können: „Die Sozialberater und Juristen in unseren 19 Geschäftsstellen in NRW helfen in sozialrechtlichen Fragen gerne weiter. Die Erstberatung ist kostenlos, und anders als bei einer Rechtsschutzversicherung gibt es bei uns auch keine Wartezeit. Das heißt, wer bereits ein Problem hat, kann trotzdem sofort Mitglied bei uns werden und kriegt auch sofort Hilfe.“ Angesichts eines Monatsbeitrags von gerade mal 6,90 Euro lohne sich die Mitgliedschaft auch dann, wenn man erst nach Jahren auf die Hilfe des Verbandes zurückgreifen müsse, so Schrewe, der das Amt des Landesvorsitzenden seit 2015 ausübt.



Franz Schrewe



Jens Eschmann

Erste Tagung des frauenpolitischen Ausschusses in diesem Jahr

## Arbeit geht trotz Corona weiter

**Nachdem erst ein Sturm und im Anschluss das Coronavirus ein Zusammentreffen des frauenpolitischen Ausschusses (FPA) verhindert hatten, konnten die Frauen nun – unter Einhaltung der Abstände und Hygieneauflagen – zum ersten Mal im neuen Jahr tagen.**

Nach einem Workshop im letzten Jahr in Oberhausen war dies das erste Arbeitstreffen des

Gremiums. Die Frauen tauschten sich aus, wie sie die Frauenarbeit in den Kreisverbänden

auch trotz der Coronavirus-Pandemie aufrechterhalten können und berichteten von durchgeführten Aktionen im Januar und Februar. Darüber hinaus wurde die Lage von gewaltbetroffenen Frauen in der aktuellen Situation erörtert. Mit Blick auf die Zukunft befasste sich der FPA auch mit einer geschlechtergerechten Sprache im SoVD NRW und diskutierte diesbezüglich die verschiedenen Möglichkeiten. Was das Jahr 2020 noch bringt, bleibt abzuwarten. Doch die Frauen des FPA werden sich weiterhin für eine konsequente Gleichstellungspolitik einsetzen, ob persönlich vor Ort oder auf neuen Wegen.



Der frauenpolitische Ausschuss des SoVD Nordrhein-Westfalen mit einer Plakataktion.



Dr. Michael Spörke (oben, 2. v. li.) bei der SPA-Sitzung via „Zoom“.

Der SPA tagte via „Zoom“-Konferenz

## Digital weiter verbunden

**Die besondere Lage durch die Corona-Pandemie hat die Bereitschaft gefördert, sich mit neuen Technologien und Kommunikationsformen auseinanderzusetzen und Dinge auszuprobieren, auch im SoVD NRW.**

Am 20. Juni hielt der Sozialpolitische Ausschuss seine erste Sitzung per „Zoom“-Konferenz ab. „Das hat insgesamt richtig gut geklappt“, resümiert Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung für Sozialpolitik und Kommunales: „Wir konnten uns wie gewohnt zu sozialpolitischen Themen aus Nordrhein-Westfalen austauschen und uns abstimmen. Mit dem Unterschied, dass sich diesmal niemand ins Auto setzen musste.“ Spörke hatte die Mitglieder des Gremiums zuvor per E-Mail angeschrieben oder auch telefonisch informiert. So konnten Fragen schon im Vorfeld geklärt und etwaige Vorbehalte ausgeräumt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Videoschleife per Zoom ist lediglich ein Computer, Tablet oder Smartphone und eine gültige E-Mail-Adresse, über die man die Einladung zur Teilnahme erhält. Auch in der Landesgeschäftsstelle führte Dr. Spörke die vielfältigen Möglichkeiten von „Zoom“-Konferenzen vor und erklärte beispielsweise, wie man seinen Bildschirm für andere freigibt und wie man überhaupt zu einer Konferenz einlädt und einen Termin verschickt. Die Rückmeldungen waren ausnahmslos positiv.

Auch Andreas Fuhrmann hat das Thema Videokonferenz für sich entdeckt. Der Vorsitzende des SoVD-Kreisverbandes Bergisches Land hat mehrere gebrauchte beziehungsweise generalüberholte Laptops, also portable Computer, für den Kreis besorgt, damit sich der Vorstand auch in Zeiten wie diesen, wo Abstand halten eine große Rolle spielt, „live und in Farbe“ austauschen kann.



Andreas Fuhrmann nutzt ebenfalls eine Konferenz-Software.



Besuchen Sie uns  
auch im Internet  
**www.sovd-nrw.de**



Foto: Roland Gorecki

**Friedrich-Wilhelm Herkelmann mit seiner Ehrenurkunde.**

Ehrennadel für Friedrich-Wilhelm Herkelmann

## Vorsitzender gewürdigt

**Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Vorsitzender des Ortsverbandes Dortmund, wurde für sein außerordentliches Engagement gewürdigt. Im Rathaus seiner Heimatstadt Dortmund überreichte ihm Oberbürgermeister Ullrich Sierau eine Ehrennadel.**

Seit Jahren setze er sich mit großem Engagement für das Wohl der Bürger\*innen ein und habe sich durch sein Engagement im sozialen Bereich um die Stadt Dortmund besonders verdient gemacht, so Dortmunds Oberbürgermeister Ullrich Sierau, der auf Herkelmanns Wirken vor Ort einging, seine zahlreichen Verdienste ansprach und auch konkrete Beispiele für dessen beherzten Einsatz in behindertenpolitischen Fragen nannte.

Herkelmann ist schon seit 1971 aktives Mitglied im SoVD und hat in dieser Zeit und darüber hinaus die Jugendpolitik des Verbandes vorangetrieben und geprägt – nicht nur, aber eben auch und vor allem in seiner Heimat. Dass so viele Menschen in Dortmund und Umgebung wissen, dass sie sich in sozialrechtlichen Fragen an den SoVD wenden können, das ist nicht zuletzt diesem Mann zu verdanken. Er war viele Jahre Vorsitzender des SoVD-Kreisverbandes und ist als stellvertretender Schatzmeister auch weiterhin im Vorstand tätig. Außerdem ist Friedrich-Wilhelm Herkelmann Vorsitzender des Ortsverbandes Brackel und kümmert sich auch in dieser Funktion um die Anliegen vieler Menschen. Dass er so eine starke Stimme ist, wenn es um Inklusion beziehungsweise Teilhabe geht, liegt daran, dass er so viele Aufgaben wahrnimmt und gut „verdrahtet“ ist. So ist Herkelmann seit 2006 Vorsitzender des Behindertenpolitischen Netzwerkes der Stadt Dortmund und in einer ganzen Reihe von Ausschüssen vertreten, etwa im Bauausschuss, dem Gestaltungsbeirat, im Inklusionsbeirat und im Beirat Nahmobilität.

Er ist außerdem seit langer Zeit im Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ aktiv, macht sich nicht zuletzt auch dort für Barrierefreiheit im ÖPNV stark und dringt drauf, dass alle Straßenbahnhaltestellen für jeden erreichbar und nutzbar sind, etwa durch Rampen und Aufzüge. Außerdem ist ihm wichtig, dass Menschen mit Behinderungen auch am kulturellen Leben in vollem Umfang teilnehmen können, Hindernisse in Kinos, Theatern oder Konzerthäusern abgebaut werden. Der SoVD NRW freut sich mit ihm über die Auszeichnung der Stadt Dortmund und sagt: Herzlichen Glückwunsch!



**Oberbürgermeister Sierau (rechts) bei seiner Laudatio.**

SoVD-Landesverband NRW im „Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“

## Kommunen mehr unterstützen

**Die NRW-Landesregierung darf die Kommunen nicht im Regen stehen lassen! Gemeinsam mit vielen Verbündeten hat der SoVD-Landesverband Ende Juni vor der Staatskanzlei demonstriert – symbolträchtig mit Schirmen und natürlich mit gehörigem Abstand.**

Das „Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“, zu dem neben über 20 Organisationen und Verbänden auch der SoVD Nordrhein-Westfalen gehört, hat eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der es heißt:

„Die Kommunen in NRW sind von zentraler Bedeutung für das Funktionieren unserer Gesellschaft – sie sichern den demokratischen Zusammenhalt und sollen mit ihren Angeboten und Leistungen vor Ort für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen. Wie unverzichtbar ihre Angebote und Dienstleistungen sind, zeigt uns auch die aktuelle Corona-Pandemie: Die Kommunen stemmen den Alltag in der Krise. Und wenn es jetzt um die Stabilisierung der Konjunktur und um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geht, ist ebenfalls besonders die kommunale Ebene gefragt. Ein Großteil der jetzt anstehenden nötigen zusätzlichen Investitionen findet auf dieser Ebene statt. Für ihre unverzichtbare Arbeit brauchen die Kommunen daher jetzt dringend eine sichere Finanzbasis!

Sowohl das Problem der Altschulden als auch die absehbaren neuen Belastungen der Kommunen durch die Corona-Pandemie dürfen nicht durch Kürzungen in der Daseinsvorsorge und der kommunalen Verwaltung gelöst werden. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen Investitionen in Mobilität, Wohnen, Bildung, Klimaschutz und das Gesundheitswesen. Gegen die Krise anzusparsen heißt die Krise zu verschärfen.



Foto: DGB NRW

**Gemeinsame Protestaktion vor der NRW-Staatskanzlei.**

Insbesondere die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (von der Krankenschwester und den Altenpfleger\*innen über Busfahrer\*innen und Müllwerker bis zu den Beschäftigten in den Gesundheitsämtern) haben bewiesen, wie wichtig ihre Arbeit für das Gemeinwohl ist. Jetzt gilt es, in gute, qualifizierte Ausbildung zu investieren und dem demografischen Wandel im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. Auch das sind die Lehren aus der Krise.

Wir wissen, dass die Kommunen die aktuelle Situation nicht aus eigener Kraft bewältigen können, doch wir wissen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auf ein funktionierendes Gemeinwesen verlassen können müssen. Es ist mehr denn je im Interesse aller, dass Kommunen die Zukunft gestalten können, statt Haushaltssperren zu verhängen und in Sparhaushalten die Not

zu verwalten.

Die Unterstützer\*innen dieser Erklärung fordern deswegen von der NRW-Landesregierung, dass sie zur Sicherung der Handlungsfähigkeit ihrer Kommunen einen Schuttschirm aufspannt:

- Die NRW-Landesregierung muss eine Lösung für die Altschulden ihrer Kommunen vorlegen, um sie wieder dauerhaft handlungsfähig zu machen. Sie ist verantwortlich für ihre Kommunen und muss klar benennen, welchen finanziellen Beitrag sie bereit ist zu zahlen.
- Die NRW-Landesregierung muss unter Einbeziehung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die krisenbedingten kommunalen Steuerausfälle und die durch die Krise entstandenen Kosten zu kompensieren.“

## Zeitung online lesen und Webseite mit neuem Design

Sie lesen die Zeitung lieber auf dem Tablet, Smartphone oder am PC? Dann abonnieren Sie unseren Newsletter! Darin finden Sie neben exklusiven Infos auch den Link zur neuesten Ausgabe der Mitgliederzeitung und zur NRW-Landesbeilage. Die Anmeldung und den Newsletter finden Sie auf der Homepage unter: [www.sovd-nrw.de/service/newsletter](http://www.sovd-nrw.de/service/newsletter). Wenn Sie auf den Postversand verzichten möchten, dann reicht eine E-Mail an [info@sov-d-nrw.de](mailto:info@sov-d-nrw.de).



Alles neu macht der September! Unsere neue Landesverband-Website ist online! Schöner, übersichtlicher und mit vielen hilfreichen Tipps und Tools, etwa zum Thema Rente, Pflege oder Schwerbehinderung. Außerdem ist sie jetzt „responsiv“, was bedeutet, dass die Darstellung sich Ihrem Endgerät, egal ob Tablet, PC oder Mobiltelefon, anpasst. Schauen Sie doch mal rein – die Adresse ist natürlich unverändert geblieben: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de).

Die Erwerbsminderungsrente – welche Voraussetzungen bei Antragstellung erfüllt werden müssen

# Es zählen erworbene und fiktive Ansprüche

**Es gibt zahlreiche Gründe, warum Menschen im Arbeitsleben krankheitsbedingt nicht mehr die volle Leistung bringen können. Das ist ein harter Einschnitt – auch finanziell. Die Erwerbsminderungsrente kann zumindest eine Grundversorgung bieten. Wer hat Anspruch? Wie wird sie berechnet?**

Die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung steht Versicherten zu, die nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang arbeitsfähig sind. Es gibt verschiedene Arten. Dabei ist zu beachten: Erwerbsunfähigkeit ist etwas anderes als Berufsunfähigkeit. Berufsunfähige können aus gesundheitlichen Gründen zwar nicht mehr im bisherigen, wohl aber noch in einem anderen Beruf arbeiten. Erwerbsunfähige können dagegen gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten.

Wer nicht mehr in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können, der erhält die volle Erwerbsminderungsrente, wenn dieser Zustand länger als sechs Monate anhält. Als Gründe zählen Erkrankungen oder Behinderungen. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält derjenige, der nicht mehr in der Lage ist, mindestens sechs Stunden täglich zu arbeiten. Diese Rente ist halb so hoch wie die volle Rente. Daneben gibt es noch die sogenannte Arbeitsmarktrente. Diese Rentenart betrifft Menschen mit teilweiser Erwerbsminderung, die in ihrer Region keinen passenden Teilzeitarbeitsplatz finden. Auch diese Rente gibt es voll.

Um eine Erwerbsminderungsrente erhalten zu können, müs-

sen mindestens fünf Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung nachgewiesen werden. Das ist die sogenannte Wartezeit. Dabei zählen nicht nur Beschäftigungszeiten, sondern auch Zeiten mit Kranken-, Übergangs- oder Arbeitslosengeld. Ebenfalls mitgezählt werden Zeiten der Kindererziehung, häuslichen Pflege und Zeiten mit freiwilligen Beiträgen. Auch Grundwehr- oder Zivildienst zählen. Außerdem müssen mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt belegt sein.

Wenn innerhalb der letzten Jahre keine Pflichtbeiträge gezahlt wurden – zum Beispiel wegen Kindererziehung oder Hartz-IV-Bezug –, dann wird der Fünfjahreszeitraum um diese Zeiten in die Vergangenheit verlängert. Dadurch kommen möglicherweise weitere Pflichtbeiträge zusammen und die Voraussetzung kann doch noch erfüllt werden.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich nach den bislang erworbenen Rentenansprüchen, dem Jahr des Rentenbeginns und dem Alter des\*der Versicherten. Zu den erworbenen Rentenansprüchen werden weitere, fiktive Ren-

tenansprüche hinzugerechnet. Dabei wird angenommen, dass der\*die Versicherte bis zum regulären Rentenalter bei gleichem Verdienst wie in der Vergangenheit weitergearbeitet und entsprechende Rentenbeiträge gezahlt hätte. Das ist die sogenannte Zurechnungszeit. Von diesem rechnerischen Zuschlag wird ein Teil abgezogen – je nach Alter der Betroffenen. Ein Blick in die aktuelle Renteninformation lässt erkennen, wie hoch die eigene Rente wegen Erwerbsminderung ausfallen würde. Die Rentenversicherer verschicken die Info jedes Jahr an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben.

Erwerbsminderungsrenten werden in der Regel nur auf Zeit bewilligt. Die Rentenversicherung geht meist davon aus, dass sich der Gesundheitszustand verbessert. Nur wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsminderung behoben werden kann, gibt es die Rente unbefristet. Läuft eine befristete Rente aus und der Gesundheitszustand hat sich nicht entscheidend gebessert, sollten Versicherte rechtzeitig, das heißt spätestens drei Monate vor Ablauf der Befristung, einen Antrag auf Weiterzahlung stellen. Nur so wird die Rente nahtlos weitergezahlt.



Foto: agenturfotografien / Adobe Stock

**Bevor man die Erwerbsminderungsrente beantragt, sollte man sich gut informieren, ob man alle Bedingungen erfüllt.**

Erwerbsminderungsrentner\*innen dürfen hinzuverdienen. Bei einer vollen Rente wegen Erwerbsminderung ist der Hinzuverdienst auf 6.300 Euro pro Jahr beschränkt. Was darüber liegt, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist die Hinzuverdienstgrenze individuell verschieden. Aktuell dürfen mindestens 15.479,10 Euro hinzuverdient werden. Was über der persönlichen Grenze liegt, wird ebenfalls zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Bei beiden Rentenarten ist der Hinzuverdienst gedeckelt. Die Höhe des Deckels wird individuell berechnet. Das soll verhindern, dass Erwerbsminderungsrentner finanziell besser dastehen als vor Renteneintritt. Ein zu hoher Hinzuverdienst gefährdet die

Rente. Rentner\*innen dürfen nur im Rahmen des Leistungsvermögens arbeiten, das ihrer Bewilligung der Erwerbsminderungsrente zugrunde liegt. Eine Rente wegen Erwerbsminderung gibt es nur auf Antrag. Die nötigen Antragsformulare gibt es auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung. Die Anträge sollten nicht ohne Hilfe einer Auskunft- und Beratungsstelle der Rentenversicherer oder der ehrenamtlichen Versichertenberater\*innen ausgefüllt werden. Die Adressen gibt es über das kostenlose Servicetelefon 0800/00 04 800 der Rentenversicherung oder unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch kann dort die ausführliche Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“ bestellt werden. mh

*Ein Zuverdienst zur Rente ist bis zu einer Grenze erlaubt*

*Die Höhe der Rente errechnet sich aus Ansprüchen und Alter*

## Aktuelle Urteile

### Wiedereingliederung: Auch die Fahrkosten zahlt die Krankenkasse

Nimmt ein Arbeitnehmer an einer stufenweisen Wiedereingliederungsmaßnahme teil, und zahlt seine gesetzliche Krankenkasse für die Dauer der Maßnahme weiterhin Krankengeld, so kann der Arbeitnehmer durchsetzen, auch die Fahrkosten zum Arbeitsort von der Krankenkassen erstattet zu erhalten. Dabei muss sich der Mann auf die Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel beschränken.

Im konkreten Fall ging es um 85 Euro, die der Mann für 10 Tage erhielt, an denen er zur Eingliederungsmaßnahme gefahren ist (SG Dresden, S 18 KR 967/19).

### Verbraucherrecht: Grundlegendes beim Basiskonto nicht extra berechnen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der monatliche Grundpreis für ein Basiskonto nicht zu hoch sein darf. Der Verbraucherzentrale Bundesverband konnte sich gegen die Deutsche Bank durchsetzen, die neben dem monatlichen Grundpreis in Höhe von 8,99 Euro zusätzlich noch eine Gebühr in Höhe von 1,50 Euro pro Überweisung verlangt, wenn diese von einem Mitarbeiter in der Filiale oder am Telefon durchgeführt wird. Grundlegende Kontofunktionen wie Ein- und Auszahlungen oder Überweisungen müssen in der Grundgebühr enthalten sein. Es müsse berücksichtigt werden,

dass ein Basiskonto „insbesondere auch einkommensarmen Verbrauchern den Zugang zu einem Zahlungskonto“ ermöglichen soll (BGH, XI ZR 119/19).

### Mietrecht: Bei den Einkünften besser nicht den Vermieter belügen

Das Landgericht Lüneburg hat entschieden, dass Mieter\*innen, die sich für eine Wohnung interessieren und beim Vermieter „bewerben“, nicht lügen dürfen, wenn sie nach ihren Einkommen- und Vermögensverhältnissen gefragt werden. In dem konkreten Fall hatte ein Single bei der Bewerbung für eine Ein-Zimmer-Wohnung, die monatlich rund 250 Euro Miete kosten sollte, angegeben, schuldenfrei zu sein und laufende Zahlungs-

verpflichtungen nicht zu haben. Das stellte sich als falsch heraus: Ein Jahr nach Abschluss des Mietvertrages wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters eröffnet. Der Vermieter kündigte das Mietverhältnis wegen der falschen Angaben in der Selbstauskunft – zu Recht. Es dürfe keine „Bagatellgrenze“ geben, weil ansonsten „kleinere“ Vermieter benachteiligt würden. Außerdem sei das Vertrauensverhältnis zwischen Vermieter und Mieter erschüttert (LG Lüneburg, 6 S 1/19).

### Verkehrsrecht: Ein halber Meter Abstand zwischen Rad und Auto reicht

Fährt ein im verhandelten Fall 81 Jahre alter Fahrradfah-

rer auf einer Straße an geparkten Autos vorbei, und öffnet sich plötzlich die Fahrtür an einem der Autos, so trifft den Radler keine Mitschuld, wenn er nicht mehr rechtzeitig bremsen oder ausweichen kann und mit der Tür kollidiert.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Autofahrers kann nicht argumentieren, der Radfahrer habe keinen ausreichenden Abstand zur Autoreihe eingehalten, obwohl die Straße sehr breit gewesen sei. Stellt sich heraus, dass der Fahrradfahrer knapp 50 Zentimeter Abstand gehalten hatte, so ist das nicht zu gering. Ihn trifft keine Mitschuld – allein der Pkw-Fahrer hat gegen seine Sorgfaltspflichten verstoßen (OLG Celle, 14 U 61/18).



## Wir gratulieren

**Ruth Fischer**, Mitglied des Ortsverbandes Sankt Augustin-Hennef-Siebengebirge, feierte am 18. Juni ihren 100. Geburtstag. Der Ortsverbandsvorstand gratulierte seinem langjährigen Mitglied mit einer kleinen Abordnung, wünschte der Jubilarin weiterhin viel Gesundheit und alles Gute und übergab ihr einen Präsentkorb. Ruth Fischer freute sich riesig und hofft, dass sich alle bald wieder in großer Gemeinschaft gesund wiedersehen können.



Ruth Fischer

## Nachruf

Im Alter von 94 Jahren ist

**Wilhelm Möhlmann**

am 1. Juli 2020 verstorben. Er war Gründungsmitglied des Ortsverbandes Milse und gehörte ihm seit 69 Jahren an. Er hat im Ortsverband über 30 Jahre als Vorsitzender, Schriftführer, Hauskassierer, Revisor und Beisitzer gewirkt.

Willi hat vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und Ansprüche im Streit mit Kostenträgern durchgesetzt. Auch am geselligen Leben im Ortsverband nahm er über seine aktive Zeit hinaus teil. Der SoVD Milse hat sehr von Willi und seiner Erfahrung profitiert und wird ihn vermissen.

Der Vorstand und die Mitglieder des SoVD Milse werden ihm immer gedenken.



Wilhelm Möhlmann

Verbraucherzentrale mit Umfrage zu Erfahrungen beim Kauf von Treppenliften

## Ärger mit dem Treppenlift?

**Mit Treppenliften können hochbetagte oder körperlich eingeschränkte Menschen weiterhin alle Etagen im Hause nutzen. Doch die in Prospekten oft angepriesene „freie Fahrt ins Leben“ ist im echten Leben mit vielen Stolperfallen versehen.**

Viele Verbraucher\*innen haben mit der teuren Technik schlechte Erfahrungen gemacht. Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschinen, die Verweigerung von Widerrufsrechten in Außergeschäftsraumverträgen, mangelhafter Einbau und ein unzureichender Service nach der Übergabe der Aufstiegshilfen – das und einiges mehr – hat die Verbraucherzentrale von Verbraucher\*innen in Beratungsgesprächen gehört.

Die Verbraucherzentrale NRW möchte sich einen Überblick über Vertriebsmethoden und Verbraucherfallen zum Thema Treppenlifte machen und hat den SoVD NRW um Unterstützung gebeten. Deshalb möchten wir Sie, unsere Mitglieder, auf die Umfrage der VZ NRW aufmerksam machen. Vielleicht möchten Sie sich ja daran beteiligen und damit einen Beitrag leisten, dass Verbraucherrente gestärkt werden und es beim Erwerb eines Treppenlifts keine

bösen Überraschungen gibt.

Einen Link zu den Infos der Verbraucherzentrale und dem Online-Fragebogen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de).

Selbstverständlich können Sie sich den Fragebogen auch ausdrucken und an die Verbraucherzentrale NRW e. V., z. H. Felizitas Bellendorf, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf

Die Aktion läuft vom 1. Juli bis 30. September 2020.



## Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / Adobe Stock

**Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im September sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.**

**KV Bielefeld:** Herbert Georg (93), Ilse Cook (91), Irmgard Flöring (91), Änne Poestges (96), Leni Wolff (96), Bruno Vogt (93), Ilse Grebe (90).

**BV Bochum-Hattingen:** Ingrid Tuttas (92), Hannelore Meier (91), Herbert Fronzek (93), Doris Neuhaus (90), Edelgard Habig (90), Ruth Wölm (92).

**KV Dortmund-Lünen:** Fritz Plesdenat (91), Sieglinde Pemöller (91), Savas Loukidis (90), Waltraut Conrad (91), Gertrud Dankschat (90).

**KVDüsseldorf:** Margot Wagner (98), Horst Pohl (95).

**KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein:** Alfred Lechte (95), Hannelore Beeckmann (92), Hans Jöckel (91), Else Läufer (90).

**KV Essen:** Anneliese Langer (90).

**KV Gelsenkirchen-Bottrop:** Erich Finger (93).

**KV Gütersloh:** Maria Nehlert (100), Josef Hammwöhner (91).

**KV Hamm-Unna-Münster:** Hildegard Richter (94), Marianne Wilms (93), Gerhard Kunze (90), Hannelore Weissenberg (90), Lony Pohl (93), Waltraud Zumbrock (90), Walter Brotkorb (96), Hedwig König (92).

**KV Herford:** Ursula Schindler (91), Irmgard Uthoff (91), Georg Pauli (91), Lydia Frecksmeier (91).

**BV Iserlohn-Hagen:** Egon Ludwig (97).

**KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen:** Karl Weber (95),

Erika Maubach (97).

**KV Lippe:** Charlotte Bege-meier (94), Hilde Hecker (99), Luise Schwarze (101), Christa Löschmann (90).

**KV Lübbecke:** Inge Grabowski (90), Gisela Zumkehr (95), Paul Bohlmann (97), Gertrud Dräger (91), Herta Pirschel (93), Heinrich Hüllhorst (90), Werner Schwarze (97), Wilhelm Möllering (94), Margarete Theobald (91), Irmgard Peters (91), Edith Tegtmeier (95), Luise Büttemeier (91), Anneliese Weber (90), Wilhelm Horstmann (95), Gerhard Cording (91), Herta Meier (97), Martha Drees (91), Gerd Steinkamp (90).

**KV Märkischer Kreis:** Karla Müller (91), Gretel Stute (92), Werner Poek (92), Günter Schröder (92).

**KV Minden:** Hannelore Klöp-per (91), Lieselotte Knappmeier (90), Alfred Gerigk (91), Helga

Illgen (91), Sophie Edler (94), Erhard Koß (95), Herbert Vorhölter (90).

**KV Mönchengladbach:** Rosemarie Quest (90).

**KV Recklinghausen / Borken / Bocholt:** Reinhold Küber (91), Regina Helmes (91), Hilde Hennigfeld (92), Erna Boos (95), Helmut Nabereit (91), Hans Chojnacka (93), Bernhard Hengstermann (98), Hildegard Lipsch (94), Elisabeth Wesseling (90).

**KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg:** Lieselotte Höffer (92), Alfred Gelleszun (93), Franz Krusch (92), Maria Wittkowski (94).

**BV Siegen-Olpe-Wittgenstein:** Johanna Häner (94), Irmgard Strähler (95).

**KV Witten:** Waltraud Vater (96), Gerda Repschläger (100), Dietmar Platz (90), Herbert Messingfeld (92).

## 5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.**

### Ortsverband Rütterscheid

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 Uhr: Stammtisch, Café Kötter, Rütterscheider Straße 73, 45130 Essen.

## Impressum

**SoVD Nordrhein-Westfalen e. V.**, Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de), E-Mail: [info@sov-d-nrw.de](mailto:info@sov-d-nrw.de).

**Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage:** Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: [m.veil@sov-d-nrw.de](mailto:m.veil@sov-d-nrw.de).

**Schlussredaktion:** Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: [redaktion@sov-d.de](mailto:redaktion@sov-d.de).

**Druck und Vertrieb:** Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

**Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!**

## Hohe Verbandsjubiläen

**40 Jahre:** Maria Klimm (Bielefeld), Irmgard Dorka (Essen), Waltraude Przystan (Gelsenkirchen), Luise Jürgens, Else Kokemohr, Gisela Nolte (Lübbecke), Wolfgang Mackensen, Erika Windmüller (Minden), Robert Ruhl (Recklinghausen), Ferdinand Ullrich (Viersen), Heinz-Dieter Borneis, Marieluise Derks, Waltraud Fischer, Otto Stoltenberg (Witten).

**45 Jahre:** Heinrich Bollmeier (Lübbecke), Eduard Hadder (Herne), Anneliese Mühlhaus (Witten).

**50 Jahre:** Frieda Wilhelmy (Lübbecke).

**65 Jahre:** Helga Kühn (Wuppertal).